

# EFPA-Verhaltensregeln

(in der Fassung vom 01.08.2011)

---

A. Einführung.....	2
B. Die Verhaltensregeln im einzelnen: .....	2
§ 1 Integrität.....	2
§ 2 Transparenz .....	2
§ 3 Primat des Kundeninteresses.....	3
§ 4 Sorgfalt und Kompetenz .....	3
§ 5 Kontinuierliche Weiterbildung .....	3
§ 6 Vertraulichkeit.....	3
§ 7 Professionalität .....	4
§ 8 Gewissenhaftigkeit .....	4
§ 9 Fähigkeiten und Auftragsannahme.....	4
§ 10 Einhaltung von Gesetzen und Regularien .....	4
§ 11 Honorare und Vergütungen .....	4
§ 12 Kommunikation der Verhaltensregeln an Kunden .....	5
§ 13 Förderung der Akzeptanz der Verhaltensregeln.....	5
§ 14 Änderungen .....	5
C. Anerkennung der Verhaltensregeln .....	5

## **A. Einführung**

Die Verhaltensregeln der EFPA Deutschland e.V. basieren auf den europaweit gültigen Verhaltensregeln der European Financial Planner Association Europe. Sie skizzieren das berufliche und persönliche Verhalten, das von den Lizenznehmern erwartet wird.

Der Vorstand der EFPA Deutschland e.V. überwacht Verstöße gegen die Verhaltensregeln und andere Fälle zweifelhaften Verhaltens von Lizenznehmern bzw. Antragstellern. Der Vorstand ist berechtigt, Referenzen über zukünftige Lizenznehmer einzuholen, um sicherzustellen, dass Personen mit zweifelhaftem Verhalten nicht in die Reihen des Berufsstandes aufgenommen werden.

Die European Financial Planning Association ist bemüht, die höchsten Berufs- und Ethikstandards in den finanzberatenden Berufen in Europa zu fördern. Um das zu erreichen, achtet die European Financial Planning Association darauf, dass alle Lizenznehmer diese Standards und den Ruf der Vereinigung als Ganzes hochhalten und generell das Ansehen der ganzheitlichen Beratung in den Augen der Kunden, des Finanzdienstleistungssektors und der Öffentlichkeit aufrechterhalten.

## **B. Die Verhaltensregeln im einzelnen:**

### **§ 1 Integrität**

- (1) Lizenznehmer werden in ihren finanzberatenden Funktionen im besten Interesse der Öffentlichkeit arbeiten und werden in jeder ihrer beruflichen Tätigkeiten mit dem höchsten Maß an Integrität agieren.
- (2) Lizenznehmer sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass es zum Vorteil des Berufsbildes reicht und dem besonderen Vertrauen der Öffentlichkeit in EFPA-Lizenznehmern dient und sich würdevoll bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verhalten.
- (3) Lizenznehmer sollen sich im höchsten Maße für Fairness, Integrität und Klarheit in allen beruflichen Belangen einsetzen.

### **§ 2 Transparenz**

- (1) Lizenznehmer sollen zu jeder Zeit objektiv sein oder dem Kunden die Gründe erläutern, die einer Objektivität entgegenstehen.
- (2) Der Lizenznehmer soll objektiv und ehrlich sein und jeglichen Interessenskonflikt bei der Durchführung seiner beruflichen Pflichten ausschließen.

### **§ 3 Primat des Kundeninteresses**

- (1) Lizenznehmer sollen zu jeder Zeit die Interessen des Kunden über die eigenen Interessen stellen.
- (2) Bei jedem Kundenengagement werden die Interessen des Kunden vor den eigenen Interessen Vorrang haben. Der Lizenznehmer akzeptiert die Verantwortung beim Auftreten von Umständen, nachteiligen Einflüssen oder Interessenskonflikten, die das objektive Urteil beeinflussen können oder könnten, diese dem Kunden oder beteiligten Parteien zu erläutern und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

### **§ 4 Sorgfalt und Kompetenz**

- (1) Lizenznehmer werden ihre beruflichen Dienstleistungen mit der größtmöglichen Sorgfalt und Kompetenz durchführen.
- (2) Ein Lizenznehmer soll bestrebt sein, andere zu gewinnen und zu ermutigen, entsprechende Qualifikationen und Sachkenntnisse zu erwerben und sich den fachlichen und ethischen Standards und Verhaltensregeln zu unterwerfen. Er sollte bestrebt sein, die Servicequalität und damit auch das Ansehen des Berufsbildes zu verbessern und Dienstleistungen nach bestem Können auszuführen.

### **§ 5 Kontinuierliche Weiterbildung**

- (1) Lizenznehmer werden sich ständig weiterbilden und das höchste Niveau an professioneller Kompetenz und Bereitschaft aufrechterhalten.
- (2) Ein Lizenznehmer soll den Wissensstandard erwerben, erhalten und nutzen und Sorgfalt walten lassen in seiner Rolle als Finanzberater oder anderen Funktionen bei der Ausführung seiner beruflichen Dienstleistungen.

### **§ 6 Vertraulichkeit**

- (1) Lizenznehmer werden alle Kundeninformationen gemäß den nationalen Gesetzen vertraulich behandeln.
- (2) Ein Lizenznehmer soll alle Aufzeichnungen und Dokumente anfordern, die notwendig sind, um die Anforderungen des Kunden zu erfüllen. Er wird die Vertraulichkeit aller Informationen, die er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erhält, respektieren, es sei denn, dass etwas anderes durch Gesetze erlaubt oder gefordert wird bzw. im Rahmen eines Gerichtsverfahrens gefordert wird.

## **§ 7 Professionalität**

- (1) Lizenznehmer werden mit Professionalität agieren und sich selbst in einer Art und Weise verhalten, die dem Berufsstand Ehre und Würde verleiht.
- (2) Ein Lizenznehmer agiert in geschäftlichen Beziehungen ehrlich und zuvorkommend gegenüber allen Personen und wird das Ansehen des Berufsstandes in der Gesellschaft fördern.

## **§ 8 Gewissenhaftigkeit**

- (1) Lizenznehmer sollen Gewissenhaftigkeit bei der Übernahme von Verantwortungen gegenüber Kunden und Öffentlichkeit walten lassen und sollen Dienstleistungen prompt, gründlich und umfassend erledigen.
- (2) Gewissenhaftigkeit verlangt vom Lizenznehmer seine von ihm zu verantwortenden beruflichen Aktivitäten zu planen und adäquat und vollständig zu überwachen.

## **§ 9 Fähigkeiten und Auftragsannahme**

- (1) Lizenznehmer sollen nur Aufgaben übernehmen, für die sie die entsprechenden Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und umfassende Kompetenzen besitzen.
- (2) Ein Lizenznehmer soll die Grenzen seiner Kompetenzen und Berechtigungen kennen und innerhalb dieser Grenzen agieren. Lizenznehmer müssen Sachverhalte erkennen, wo Kenntnisse und Kompetenzen für diese Aufgabe nicht ausreichen und den Kunden über solche Defizite informieren.

## **§ 10 Einhaltung von Gesetzen und Regularien**

- (1) Lizenznehmer sollen in allen Regionen, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben, die Gesetze und Regularien einhalten.
- (2) Ein Lizenznehmer soll die relevanten Gesetze und Regularien, denen die berufliche Praxis unterworfen ist, verstehen und beachten und die EFPA-Verhaltensregeln und weitere Verhaltensregeln der Aufsichtsbehörden einhalten.

## **§ 11 Honorare und Vergütungen**

- (1) Lizenznehmer sollen dem Kunden alle Honorar- und Kostenvereinbarungen klar darstellen, bevor sie in ein Vertragsverhältnis eintreten.
- (2) Ein Lizenznehmer sollte Willens und fähig sein, die Grundlage für Honorare und andere Entgelte, die in Bezug zur im Auftrag des Kunden ausgeübten Dienstleistung stehen, zu erklären.

## § 12 Kommunikation der Verhaltensregeln an Kunden

- (1) Lizenznehmer sollen auf Anforderung die EFPA-Verhaltensregeln an Kunden aushändigen und dort, wo Fragen auftreten, die Bedeutung ihrer Bestimmungen erläutern.
- (2) Ein Lizenznehmer sollte in der Lage sein zu erklären, wie die Bestimmungen der EFPA-Verhaltensregeln in seiner Beziehung zum Kunden funktionieren und was seine Verpflichtung gegenüber dem Kunden, seinem Arbeitgeber und der European Financial Planner Association sind.

## § 13 Förderung der Akzeptanz der Verhaltensregeln

- (1) Lizenznehmer sollen die Akzeptanz der Verhaltensregeln und die Philosophie unterstützen, für die sie stehen.
- (2) Alle Finanzberater werden angeregt, diese Verhaltensregeln und die zu Grunde liegende Philosophie gegenüber Kunden und anderen Kollegen zu fördern.
- (3) Die interne als auch externe Steigerung des Ansehens des Berufsbildes und das Bekenntnis zu Spitzenleistungen, um die wir uns bemühen, ist die Verantwortung aller Praktiker.

## § 14 Änderungen

Diese Regeln werden vom Vorstand laufend überprüft und bei Bedarf nach Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst.

---

## C. Anerkennung der Verhaltensregeln

Ich erkenne die Verhaltensregeln der European Financial Planning Association an und werde sie im vollen Umfang in meiner beruflichen Tätigkeit umsetzen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Geb. Datum:

\_\_\_\_\_